

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0149/19	24.04.2019
zum/zur		
A0006/19 – Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Checkliste für Geschäftsöffnungen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.04.2019	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	23.05.2019	
Stadtrat	13.06.2019	

Der Antrag lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Geschäftseröffnungen, Neu- und Existenzgründungen, die sich in der Innenstadt, in den Geschäftsstraßen und in den wesentlichen Bereichen der Stadtteile, vorrangig ebenerdig ansiedeln wollen, eine Checkliste aller erforderlichen Unterlagen, differenziert nach Branche und Genehmigungsrelevanz, nach auch entsprechender Satzungsrelevanz und allen erforderlichen Informationen und Genehmigungen zu erstellen, diese dem Wirtschaftsausschuss (WTR) bis spätestens 30. April 2019 vorzulegen, am 16. Mai 2019 im Stadtrat abzustimmen, sowie spätestens bis zum 1. Juni 2019 im Verwaltungshandeln anzuwenden.“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtverwaltung kann dem Antrag in all seinen Facetten nicht Rechnung tragen und muss daher die Ablehnung des Antrages empfehlen. Stattdessen wird vorgeschlagen, im Ausschuss anhand der beispielhaften Checklisten gemäß der Anlage eine geeignete Verfahrensweise zu erarbeiten.

Im Einzelnen:

Für den vorliegenden Zusammenhang werden unter „Existenzgründung“ sowohl Neugründungen eines Unternehmens als auch Übernahmen eines bestehenden Unternehmens verstanden, wie auch Beteiligungen an einem Unternehmen oder auch Selbstständigkeit im Rahmen von Franchising. Eine Geschäftseröffnung ist in diesem Zusammenhang bereits ein konkretes Gründungsprojekt in einer bestimmten Branche.

Eine Checkliste für Existenzgründungen, differenziert nach Branche, Genehmigungs- und Satzungsrelevanz, wie auch immer sie erstellt sein mag, kann allein aufgrund der Vielzahl der Branchen in Deutschland sowie den kaum eingrenzbaeren Möglichkeiten der Gründungen innerhalb einer Branche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im Sinne der Zielsetzung des Antrages sollen sich die in der Anlage enthaltenen Checklisten beispielhaft auf einige Kernbranchen der Geschäftsstraßen beziehen. Diese sind

- Einzelhandel
- Gastronomie
- Dienstleistung und
- Handwerk.

Auch branchenbezogen sind allgemeingültige Verfahren nicht definierbar, allenfalls für bestimmte Gewerbe, wie zum Beispiel ein Mode- und Textilgeschäft, ein Restaurant, ein Friseursalon und ein Nagelstudio. Für diese vier Berufsbilder/ Gewerbe sollen in der Anlage beispielhaft Checklisten für die Genehmigungen sowie Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen aufgeführt werden.

Bei alledem muss bedacht werden, dass eine Existenzgründung immer ein Vorgang mit spezifischen einzelfallbezogenen Anforderungen ist, der erheblichen individuellen Beratungsbedarf erfordert. Hinweise dazu sind für den Raum Magdeburg auf der Internetseite der Gründerstadt Magdeburg (<https://gründerstadt-magdeburg.de/beratungsnetzwerk/>) zu finden. Die Komplexität dieser Beratungstätigkeit verdeutlichen Gründerleitfäden der Kammern. Als Beispiel sei auf die detaillierte Veröffentlichung unter <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/existenzgruendung-und-unternehmensfoerderung/existenzgruendung/existenzgruenderbroschuere.pdf> verwiesen oder auf das Existenzgründerportal des BMWi <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Gruendung-im-Ueberblick/inhalt.html>.

Rainer Nitsche

Anlage